

# Invalidenversicherung geht an Krücken

**SOZIALSTAAT** / Nach der vierten Revision soll die Invalidenversicherung wieder schwarze Zahlen schreiben. Die Arbeitgeber fordern dazu vor allem Massnahmen gegen die zunehmende «Verrentung».

Bundesrätin Ruth Dreifuss mochte die IV-Revision zusammen mit der Erwerbsersatzordnung und der Mutterschaftsversicherung behandeln.



## Michael Manz

Über mangelnde Herausforderungen kann sich Bundesrätin Ruth Dreifuss derzeit nicht beklagen. Nebst der AHV, der Arbeitslosen- und der Krankenversicherung bietet auch die Entwicklung in der Invalidenversicherung (IV) wenig Anlass zur Freude. Trotz wiederholter Erhöhung des Beitragsatzes in den letzten Jahren rutscht dieser Sozialversicherungszweig immer tiefer in die roten Zahlen. Mit der 4. Revision soll nun der kränkelnde IV-Haushalt finanziell wieder ins Lot gebracht werden.

Das Departement des Innern (EDI) hat einen Bericht mit Revisionsvorschlägen erarbeitet und darüber eine Vernehmlassung durchgeführt. Der Bericht schlägt vor, dringliche Sparmassnahmen in einer ersten und weitere Einsparungen sowie mögliche Ausbauschritte in einer zweiten Etappe zu realisieren. Bundesrätin Dreifuss möchte die Vorlage dabei koordiniert mit

der 6. Revision der Erwerbserersatzordnung (EO) und der geplanten Mutterschaftsversicherung behandeln. Gemäss Zeitplan der Landesregierung, die demnächst ihre Botschaft zum ersten Revisionsteil verabschieden will, werden die Etappen der IV-Revision 1999 und 2002 in Kraft treten.

### Akuter Sanierungsbedarf

Mit der ersten Etappe der IV-Revision sollen die Zusatzrenten für den Ehepartner (30% der Hauptrente) sowie die Viertelsrenten aufgehoben werden, die heute bei einem Invaliditätsgrad zwischen 40 und 50% ausgerichtet werden. Insgesamt würden die vorgeschlagenen Massnahmen die IV in den ersten fünf Jahren jeweils um 100 Mio Fr. entlasten, wovon allerdings 15 Mio Fr. zu Lasten der Ergänzungsleistungen gingen. Damit lässt sich der IV-Haushalt jedoch bei weitem nicht sanieren. In der Vernehmlassung wurden deshalb zwei Varianten für eine Zusatzfinanzie-

rung vorgeschlagen. Der erste Vorschlag sieht einen mässigen, der zweite einen höchstmöglichen Kapitaltransfer vom – auch das gibt es – finanziell kerngesunden Fonds der Erwerbserersatzordnung (EO) zur IV vor. Darüber hinaus soll ab 1999 ein Lohnpromille vorübergehend von der EO zur IV verschoben und der IV-Beitragsatz von 1,4% auf 1,7% bzw. 1,6% erhöht werden.

Und trotzdem muss langfristig auch noch die Mehrwertsteuer mit 4 bis 6 Promille angezapft werden. Beide Varianten wollen deshalb einen Zehntel des in der Verfassung reservierten Mehrwertsteuerprozentes der IV zukommen lassen. Ein Vorschlag, der bei einer etwas über die IV hinausreichenden Perspektive kaum zu überzeugen vermag. Die AHV ist nämlich keineswegs auf die Mithilfe der IV angewiesen, um das reservierte «Demographieprozent» zu verschlingen. Laut IDA-Fiso-Bericht benötigt bei einem «moderaten» Wirtschaftswachstum von 1,3% allein

der AHV-Haushalt bis 2010 rund 2,5 zusätzliche Mehrwertsteuerprozent. Als Alternative zu den beiden Finanzierungsvarianten schlägt das EDI eine Übergangslösung vor, bei der ebenfalls die EO angezapft würde. Über die langfristige Finanzierung der IV könnte dann nach Abschluss der Arbeiten der IDA-Fiso 2 entschieden werden.

### Umstrittene Lohnprozente

Die Arbeitgeber lehnen beide Varianten für eine Zusatzfinanzierung ab – die erste schon deshalb, weil sie auch noch die von ihnen abgelehnte Mutterschaftsversicherung einbezieht. Hans Rudolf Schuppisser, Sekretär des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes, sagt es unmissverständlich: «Bevor wir über Zusatzeinnahmen diskutieren, soll jetzt einmal das Sparpotential ausgeschöpft werden. Und eine Erhöhung der Lohnprozente kommt für uns ohnehin nicht in Frage.» Der Arbeitgeberverband fordert zudem die Sicherstellung der 6. EO-Revision, bevor dem EO-Fonds Mittel für die IV entnommen werden. Dafür möchten die Arbeitgeber die in der zweiten Etappe geplanten sowie weitere Sparmassnahmen sofort umsetzen.

«Die Sanierung der IV ist dringend, ganz klar», meint auch Collette Nova vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB). Die Gewerkschaften wehren sich allerdings gegen einschneidende Sparmassnahmen. Die IV sei kein Rolls-Royce unter den Sozialversicherungen, sondern höchstens ein Käfer, bemerkt der SGB in seiner Vernehmlassungsantwort. Die vorgeschlagenen Sanierungsvarianten bezeichnet der Gewerkschaftsbund als kompliziert und problematisch und schlägt stattdessen vor, nebst einer Kapitalverschiebung vom EO- zum IV-Fonds den Beitragsatz gleich auf 1,8% zu erhöhen. Mit den Lohnpromillen der EO soll dafür die Mutterschaftsversicherung finanziert werden, die seit 50 Jahren in der Verfassung steht und in Gewerkschaftskreisen weit populärer ist als die EO-Revision.

### Auffangbecken für Arbeitslose

Zu denken geben muss aber nicht allein das aktuelle Loch in der IV-Kasse, sondern vielmehr die zunehmende «Verrentungstendenz». Sind wir bald ein Volk von Invaliden? Oder wird die IV

– diese Frage drängt sich natürlich auf – missbraucht? Der offensichtliche Zusammenhang zwischen der schlechten Wirtschaftslage und der steigenden Zahl von IV-Bezügern lässt sich in der Tat unterschiedlich interpretieren.

Die Arbeitgeber sind misstrauisch. «Man wird doch heutzutage nicht einfach invalider als vor 20 Jahren», protestiert Schuppisser. Natürlich drücke die Arbeitslosigkeit auf das Selbstwertgefühl und das Gemüt. Doch für Schuppisser ist die schlechte Wirtschaftslage oft ein Vorwand. Zudem werde das Arbeitspotential aufgrund der mangelnden Flexibilität bezüglich Wohnort, Funktion und nicht zuletzt auch bezüglich Lohn noch immer nicht voll ausgeschöpft. «Der Arbeitsmarkt bietet auch heute noch Chancen, die besser genutzt werden können», ist Schuppisser überzeugt.

Da für die Sozialämter ein Anreiz besteht, ihre Fürsorgefälle zur IV abzuschieben, droht die IV zum Auffangnetz für Langzeitarbeitslose zu werden. Schuppisser nennt dies das «moralische Risiko» der IV. Dazu gehöre natürlich auch, dass schwarze Schafe unter den Arbeitgebern ihre Leute lieber direkt in die Invalidität als in die Arbeitslosigkeit entlassen.

Zur Entlastung der IV fordert der Arbeitgeberverband Massnahmen zur Bekämpfung der steigenden Invaliditätsrate. Vorgeschlagen werden eine zugunsten der Wiedereingliederung verlängerte Wartefrist – heute ein Jahr – bis zur «Verrentung», mehr Kompetenzen für die IV-Ärzte (wie man es bei der Suva kennt) und eine verschärfte Definition des Invaliditätsbegriffes. Mit einiger Skepsis begegnen die Arbeitgeber nämlich dem Trend, dass immer mehr Bezügerinnen und Bezüger – mittlerweile schon fast ein Drittel – ihre IV-Rente aufgrund eines psychischen Gesundheitsschadens beziehen.

Tatsache ist, dass der Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Invalidität kaum erforscht ist. Eine 1995 veröffentlichte Studie kommt zum Schluss, dass nur 3% der Arbeitslosen invalid werden. Dabei stützt sie sich allerdings auf Daten, die noch vom Beginn der Rezession stammen. «Die Studie ist veraltet und unbrauchbar», folgert Nova und weist darauf hin, dass es für Arbeitslose viele

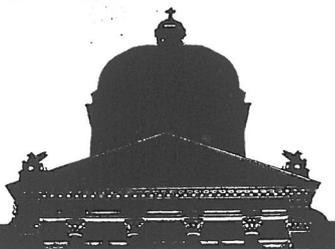
Wege in die Invalidität gibt. Nova kritisiert auch das undifferenzierte Rentensystem, welches Arbeitswillige bestrafe. «Wenn jemand ein Arbeit findet und seine Situation aus eigener Kraft zu verbessern versucht, wird ihm dafür die Rente gekürzt oder gar gestrichen», schildert Nova die sogenannte Invaliditätsfalle.

Der Anteil der abgewiesenen erstmaligen IV-Anmeldungen hat sich seit 1991 geringfügig von 18,6% auf 19,7% erhöht. Daraus schliesst der Bundesrat, dass sich nicht mehr Leute ohne Grund bei der IV gemeldet haben. Der Verdacht des Missbrauchs lässt sich allerdings weder beweisen noch widerlegen. Der Entscheid, wer noch arbeitsfähig ist und wer nicht, bleibt nämlich in vielen Fällen eine äusserst heikle und subjektive Angelegenheit.

### Eingliederung vor Rente

Bei den Gewerkschaften glaubt man nicht, dass die Versicherten die IV vermehrt missbrauchen. Ein Missbrauch liege höchstens indirekt vor, indem immer mehr Invalide wegrationalisiert werden. Dass in der aktuellen Wirtschaftslage bei Entlassungen häufig die schwächsten Mitarbeiter auf die Strasse gestellt werden, stellt auch Jean-Jacques Bruder von der Berner IV-Stelle fest. Dabei trifft es oft Invalide, die bisher noch beschäftigt werden konnten und daher keine Rente beziehen mussten. Andererseits gebe es aber nach wie vor auch gute Erfahrungen mit sozialverantwortlichen Arbeitgebern.

Um das Prinzip «Eingliederung vor Rente» zu stärken, sollen im zweiten Teil der 4. IV-Revision die Leistungen im Bereich der beruflichen Weiterbildung von Behinderten ausgebaut werden. Ferner will man die Einführung von Anreizen für Arbeitgeber prüfen, die Invalide beschäftigen. Bereits heute entrichtet die IV Einarbeitungsgelder und übernimmt gewisse Zusatzkosten am Arbeitsplatz. Daneben enthält das zweite Revisionspaket weitere Konsolidierungsmassnahmen vor allem im Bereich der medizinischen Leistungen, aber auch mögliche Ausbauschritte. Dazu gehören die Erhöhung der Renten für Geburtsbehinderte sowie die Einführung einer Assistenzentschädigung anstelle der Hilflosenentschädigung und der Pflegebeiträge. Während Behindertenverbände diesen Ausbau der IV in der Vernehmlassung begrüsst, ist dies nach Ansicht des Arbeitgeberverbandes schlicht nicht finanzierbar.



## Ueli Maurer

### zum zusätzlichen Mehrwertsteuer- prozent für die AHV

*Der Bundesrat will das zusätzliche Mehrwertsteuerprozent für die Finanzierung der demographischen Auswirkungen bei der AHV bereits 1999 einführen. Warum lehnt die SVP diesen Schritt als einzige Bundesratspartei ab?*

**Ueli Maurer:** Gegenüber früheren Aussagen von Bundesrätin Dreifuss häufen sich die Widersprüche. Früher hiess es noch, vor dem Jahr 2000 sei kein zusätzlicher Finanzierungsbedarf gegeben. Auch war die Rede von einer stufenweisen Einführung. Weiter wurde keine Vernehmlassung durchgeführt. Das Volk wird für dumm verkauft.

*Wann ist denn für Sie der Zeitpunkt gekommen, um dieses seinerzeit vom Volk gutgeheissene zusätzliche Mehrwertsteuerprozent einzuführen?*

**Maurer:** Vor drei oder vier Monaten wurde gesagt, zuerst werde der für diesen Herbst vorgesehene IDA-Fiso-Bericht 2 abgewartet, der über die Finanzierung der AHV mehr Aufschluss geben sollte. Ich be-



MARKUS SENN

Nationalrat, SVP,  
Wernetshausen ZH,  
Parteipräsident,  
Geschäftsführer

## Immer mehr Rentner

Seit Ende der 70er Jahre neigt die Invalidenversicherung (IV) immer wieder zu finanziellen Ungleichgewichten – sprich Defiziten. Die aufgelaufenen Schulden beim AHV-Fonds beliefen sich Ende 1995 auf 1,15 Mrd Fr. und werden sich bis Ende 1998 auf 2,8 Mrd Fr. erhöhen. Die Gründe dafür liegen auf der Hand: Einerseits wurden die Leistungen der IV wiederholt ausgebaut, vor allem aber beziehen immer mehr Leute eine Invalidenrente. Während es 1990 in der Schweiz 130 000 IV-Rentner gab, waren es 1996 bereits 166 000. Insgesamt wurden im Januar 1996 193 500 Hauptrenten – davon ein Sechstel ins Ausland – und 58 000 Zusatzrenten ausbezahlt. Dass sich der Bund zu Lasten der Sozialpartner aus der Verantwortung gezogen und seine Beiträge in den Jahren 1993 bis 1995 um 5% (insgesamt 360 Mio Fr.) gekürzt hat, trug auch nicht gerade zur finanziellen Genesung des IV-Haushalts bei.

Eine einfache Vollrente beträgt zurzeit 995 bis 1990 Fr. im Monat. Somit können die Renten in vielen Fällen kaum als existenzsichernd bezeichnet werden, obwohl die Rentenleistungen der IV im Zuge der 10. AHV-Revision nochmals verbessert wurden. Zum jetzigen Zeitpunkt muss aber die Sanierung der Versicherung erste Priorität haben, denn die Aussichten für die Zukunft präsentieren sich ebenfalls wenig rosig. Der IDA-Fiso-Bericht beziffert den finanziellen Mehrbedarf der IV bis 2010 auf ein AHV-Lohnprozent bzw. 1,3 Mehrwertsteuerprocente. (mm)

streite ja nicht grundsätzlich die Erhöhung der Mehrwertsteuer. Gleichzeitig muss ein Sparprogramm vorgelegt werden. Man kann nicht mehr Einnahmen fordern, ohne die Ausgaben zu überprüfen.

*Welche Sparmassnahmen stehen für Sie im Vordergrund?*

**Maurer:** Das grösste Sparpotential liegt bei der Erhöhung des Rentenalters für Frauen. Bundesrätin Ruth Dreifuss unterstützt jedoch gerade gegenläufige Tendenzen. Ihr gewerkschaftliches Herz scheint deutlich höher zu schlagen als das bundesrätliche. Wir müssen den Bundesrat zwingen, hier ein ganzheitliches Konzept vorzulegen.

*Was sagen Sie zum Vorschlag des Direktors des Bundesamtes für Sozialversicherungen, Otto Piller, der die wohlhabenden Alten vermehrt zur Finanzierung der AHV beziehen will?*

**Maurer:** Dies ist ein gefährlicher Vorschlag. Man will das Geld immer bei den gleichen holen. Wenn die berufliche Vorsorge voll zu greifen beginnt, muss man sich überlegen, ob man sich allgemein bei den Sozialversicherungen auf ein Existenzminimum konzentrieren und eine Zusatzversicherung anbieten will. (wln)